



## Vorgaben für Werbung auf vitagate.ch

(Stand: 23. Februar 2016)

<u>Allgemein</u>	<u>2</u>
<u>Abmessungen der Werbemittel</u>	<u>2</u>
<u>Dateiformate</u>	<u>3</u>
<u>Inhalte und Platzierung</u>	<u>3</u>
<u>Anlieferfristen</u>	<u>3</u>
<u>Abrechnung und Zahlen</u>	<u>4</u>

Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schweizerischen Drogistenverbandes



## Allgemein

Für alle Werbebuchungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schweizerischen Drogistenverbandes im Anhang. Insbesondere müssen die Werbemittel:

- \_ sowohl inhaltlich als auch formal den untenstehenden Vorgaben des SDV entsprechen
- \_ klar als Werbung erkennbar sein
- \_ mit allen gängigen Browsern optimal dargestellt werden können
- \_ mit der gewünschten Landingpage verlinkt sein

Für Rückfragen ist der Ansprechpartner für technische Fragen anzugeben.

## Abmessungen der Werbemittel

Generell richten sie Abmessungen der Werbemittel nach dem *IAB-Standard* (Link auf <http://www.iab-switzerland.ch/index.php?id=37>) und dürfen die gebuchte Werbefläche nicht überschreiten

Werbemittel	Abmessung		Dateigrösse
	<i>normalauflösende Bildschirme</i>	<i>hochauflösende Bildschirme</i>	
Leaderboard	728 x 90 px		max. 50kB
Wide Skyscraper	160 x 600 px		max. 50kB
Rectangle Produktetipp	300 x 250 px	600x500px	max. 50kB
Rectangle PR Startseite	300 x 250 px	600x500px	max. 50kB
Rectangle PR Folgeseiten	300 x 250 px		max. 50kB
MobileBanner Tablet	640 x 100 px		max. 30kB
MobileBanner Smartphone	320 x 75 px		max. 30kB
Rectangle Teaser TV-Spot	300 x 250 px		ca. 7 MB
Gutschein (PDF)	210 x 297 mm		



## Dateiformate

- \_ **Leaderboard, Skyscraper und Rectangle** können als .jpg, .gif, .png, .swf, HTML oder Tag-Code über Drittanbieter angeliefert werden
- \_ **Werbemittel im Format HTML** müssen als eine Datei angeliefert werden. Dies gilt auch für Cascading Style Sheets, Javascripts und Bilder. Eine HTML-Datei darf 50 kB nicht überschreiten
- \_ **Bilder** können als Data-URLs eingebunden werden
- \_ **Videos** werden über Tag eingebunden und müssen mit .jpg-Previewbild 200 x 300 px angeliefert werden. Zulässige Video-Formate sind MP4 mit h.264 Codec oder WebM mit VP8 Codec. Die Videos werden durch einen aktiven Klick des Users gestartet (kein Autoplay). Videos müssen in Qualität und Grösse (max. 7MB) optimiert sein, die Ladezeit auf Kleingeräten muss berücksichtigt sein, Format 512 x 288 px

## Inhalte und Platzierung

- \_ Werbebanner werden grundsätzlich auf allen Seiten oberhalb bzw. rechts neben den redaktionellen Content eingeblendet
- \_ Gutscheine werden nur auf der Seite <http://vitagate.ch/de/service/gutscheine> angezeigt
- \_ für Produktetipps werden ein Titel, ein Text mit max. 300 Zeichen und ein Bild benötigt
- \_ für Gutscheine werden ein Text mit max. 600 Zeichen, der Rabattslogan und ein Bild benötigt
- \_ für eine Publireportage empfehlen wir einen Text mit max. 2'500 Zeichen, ein Titel sowie Bilder im Querformat

## Anlieferfristen

- \_ Alle Werbemittel müssen grundsätzlich spätestens 5 Arbeitstage vor dem Beginn der Publikation angeliefert werden
- \_ Daten zur Gestaltung durch den SDV (Gutscheine, Publireportagen oder Produktetipps) müssen 10 Arbeitstage vor dem Beginn der Publikation angeliefert werden



## Abrechnung und Zahlen

- \_ Abrechnungsgrundlage von Kampagnen sind die Zahlen aus unserem System, die Kampagnen werden mit jeweils 10% überbucht um allfällige Differenzen bei der Auslieferung auszugleichen
- \_ Abweichungen der Messungen liegen nicht in der Verantwortung des SDV. Gründe für Abweichungen können sein: Tracking-Methoden, Latenz, Netzwerkverbindung und Serverzuverlässigkeit, Werbeblocker, Filter.

Anhang: **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schweizerischen Drogistenverbandes**



## Insertionsbedingungen Online

Gültig ab 1. Oktober 2012

### 1. Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und dem Schweizerischen Drogistenverband («SDV»). Die AGB finden ergänzend Anwendung auf sämtliche Verträge zwischen dem SDV und dem Kunden betreffend der vom SDV im bzw. für das Internet angebotenen Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend «Online-Produkte»).

### 2. Inkrafttreten, Auflösung und Laufdauer des Vertrages

- 2.1 Der Vertrag mit den Kunden tritt in Kraft, sobald die Parteien diesen rechtsgültig unterzeichnen oder die vom SDV zugestellte Auftragsbestätigung vom Kunden bestätigt bzw. von ihm nicht innert 5 Tagen seit Zustellung konkret beanstandet wird oder der Kunde über das Internet die vom SDV angebotenen Online-Produkte nutzt.
- 2.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Vertrag für beide Parteien für die gesamte Vertragsdauer verbindlich. Vorbehalten bleibt die vorzeitige Auflösung gemäss vorliegendem Vertrag sowie aus zwingenden Gesetzesvorschriften.
- 2.3 Der SDV behält sich das Recht vor, jeden durch einen seiner Vertreter oder jeden über das Internet mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag ohne Angabe eines Grundes und ohne Entschädigungsfolgen innerhalb von 20 Tagen seit Vertragsabschluss aufzulösen. Zudem ist der SDV berechtigt, ohne Entschädigungsfolgen für ihn sofort vom Vertrag zurückzutreten und die Leistungserbringung ohne vorgängige Mitteilung an den Kunden einzustellen, wenn dieser die Online-Produkte vertragswidrig, widerrechtlich oder sittenwidrig nutzt, seinen vertraglichen oder gesetzlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder wegen mangelnder Qualität der an den SDV übermittelten Daten bzw. Werbemittel Anlass zu Reklamationen gibt bzw. gegeben hat. Tritt der SDV in solchen Fällen vom Vertrag zurück, schuldet ihm der Kunde, unter Vorbehalt der dem SDV sonst zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Rechte, 50 % des vereinbarten Preises zzgl. MwSt.
- 2.4 Bei Insolvenz des Kunden kann der SDV den Vertrag jederzeit per Einschreiben entschädigungslos auflösen.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Für die Berechnung der Preise gilt die jeweils gültige Preisliste des SDV für das entsprechende Online-Produkt. Der SDV behält sich vor, die Preise der Markt- und/oder Preisentwicklung anzupassen. Die Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken exklusiv MwSt. Im vereinbarten Preis nicht enthalten sind die vom Kunden nachträglich gewünschten Korrekturen (vgl. Ziffer 5.1 AGB). Solche Arbeiten werden nach Aufwand offeriert und sind zusätzlich zu entschädigen. Media-, PR- oder Werbeagenturen sind gegenüber den Werbeauftraggebern (Kunden) zur Tariftreue verpflichtet.
- 3.2 Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Allfällige Ersatzzahlungen, wie etwa in Ziffer 2.3 AGB genannt, werden beim Eintritt des Ereignisses sofort fällig. Spezielle Zahlungskonditionen fallen bei vorzeitiger Vertragsauflösung oder Zwangsvollstreckung dahin. Der SDV ist jederzeit berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen, bevor er seine Leistung erbringt.
- 3.3 Bezahlt der Kunde nicht innerhalb der Zahlungsfrist, so kann der SDV den Vertrag frist- und entschädigungslos ohne Mahnung auflösen. Er hat aber während der Vertragsdauer auch das Recht, den Zugang des Kunden zu den Applikationen zu sperren bzw. mit der Aufschaltung der Online-Produkte zuzuwarten bzw. jene wieder rückgängig zu machen. Mit vollständiger Bezahlung aller offenen Rechnungen wird die getroffene Massnahme wieder aufgehoben.



Der Kunde hat in diesem Fall kein Anrecht auf eine Verlängerung der vereinbarten Vertragsdauer um die Dauer der getroffenen Massnahme.

3.4 Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins von 1 % pro Monat geschuldet. Zusätzlich sind Mahnkosten von CHF 50.00 pro Mahnung zu bezahlen. Im Weiteren hat der Kunde den dem SDV durch den Zahlungsverzug und/oder die Auflösung des Vertrages entstandenen Schaden zu bezahlen.

3.5 Der Vertreter des SDV ist nicht inkassoberechtigt.

#### 4. Vorbereitung

4.1 Soweit der SDV die Produkte herzustellen hat, verpflichtet sich der Kunde, ihm die erforderlichen Unterlagen und Angaben (wie Text, Bilder etc., sog. «Daten») bei der Vertragsunterzeichnung zu übergeben, spätestens aber innert zehn Tagen seit derselben an den SDV zu senden. Für den Inhalt der aufgeschalteten Online-Produkte, deren Änderung und Aktualisierung ist der Kunde allein verantwortlich. Erfolgt die Datenlieferung trotz erfolgter Nachfristansetzung nicht fristgerecht, kann der SDV von seinen Rechten gemäss Ziffer 2.3 AGB Gebrauch machen.

4.2 Soweit der Kunde die aufzuschaltenden Online-Produkte selbst anliefert (sog. «Werbemittel»), ist er verpflichtet, diese dem SDV im vereinbarten Format und in der endgültigen digitalen Fassung zur Verfügung zu stellen. Die Werbemittel und alle übrigen Unterlagen müssen spätestens 5 Arbeitstage vor dem Beginn der Publikation beim SDV eingetroffen sein, wobei der Kunde die Gefahr der Übermittlung trägt. Die Werbung hat den auf der Plattform *vitagate.ch* aufgeführten Gestaltungsvorgaben zu entsprechen und darf die gebuchte Werbefläche nicht überschreiten. Sie muss auf den gängigen Browsern eine optimale Darstellung ergeben.

4.3 Der Kunde stellt sicher, dass Webseiten, auf welche im Rahmen der publizierten Online-Produkte verwiesen wird (Verlinkung), spätestens bei Beginn und während der gesamten Dauer der Publikation in Betrieb, funktionsfähig und aktuell gehalten sind.

#### 5. Durchführung

5.1 Die aufgrund der vom Kunden überlassenen Daten vom SDV im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten auszuarbeitenden bzw. aufzuschaltenden Online-Produkte gelten für die gesamte Laufzeit und werden dem Kunden je nach Online-Produkt auf unterschiedlichem Weg zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung gilt als (stillschweigend) erteilt, sofern der Kunde nicht innert 5 Tagen seit Zustellung/Mitteilung der ersten Korrekturvorgabe schriftlich oder elektronisch konkrete Änderungswünsche bekannt gibt. Die Genehmigung gilt zudem als erteilt, wenn die vorgenannten konkreten Änderungswünsche im Rahmen der technischen Möglichkeiten vom SDV ausgeführt wurden, selbst wenn nachträglich noch weitere Korrekturen verlangt werden. Nachträgliche Korrekturen sind speziell zu entschädigen (Ziffer 3.1 AGB).

5.2 Die Online-Produkte werden vom SDV innerhalb der vereinbarten Dauer auf *vitagate.ch* publiziert. Wenn im Vertrag kein bestimmter Platz für die Publikation vereinbart wurde, wird dieser vom SDV bestimmt. Je nach Online-Produkt steuert ein Zufallsgenerator die Einblendung beim Abruf einer bestimmten Seite.

5.3 Der SDV ist nicht verpflichtet, die vom Kunden angelieferten Werbemittel vor Annahme des Auftrages oder während der Dauer der Werbeaktion anzusehen und zu prüfen. Der SDV behält sich auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen vor, Werbung aus rechtlichen, sittlichen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen. Der SDV ist im Übrigen dazu berechtigt, Werbung wegen deren Herkunft, Inhalt, Form, technischer Qualität oder aus anderen Gründen zurückzuweisen. Die Zurückweisung von Werbung ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist im Fall der Zurückweisung dazu verpflichtet, unverzüglich neue bzw. abgeänderte Werbung zur Publikation zur Verfügung zu stellen, auf welche die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Soweit dieser Ersatz innert Frist zur Verfügung gestellt wird, verlängert sich der Vertrag um die Dauer der Unterbrechung. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, kann



der SDV nach unbenutztem Ablauf der Nachbesserungsfrist vom Vertrag zurücktreten, ohne dass sein Vergütungsanspruch dabei untergeht.

## 6. Immaterialgüterrechte

6.1 Sämtliche Urheberrechte und Marken sowie Know-how an den Applikationen und Online-Plattformen, auf welchem die Online-Produkte publiziert werden, stehen ausschliesslich der Tochtergesellschaft *vitagate ag* mit Sitz in Biel zu. Soweit die vertragsgemässe Nutzung der Applikation der *vitagate ag* durch den Kunden Nutzungsrechte an Urheberrechten, Marken und/oder Know-how von *vitagate ag* voraussetzt, werden diese dem Kunden nichtexklusiv, unübertragbar und im benötigten Umfang für die Dauer der entsprechenden Vereinbarung durch den SDV erteilt. Der SDV ist selbstständig neben der *vitagate ag* berechtigt, die Rechte von *vitagate ag* geltend zu machen und durchzusetzen.

6.2 Sämtliche Rechte an den vom SDV im Auftrag des Kunden hergestellten Online-Produkten (Endprodukt) stehen dem SDV zu. Dieser ist entsprechend berechtigt, über die Online-Produkte frei zu verfügen. Dem Kunden steht, unter Vorbehalt allfälliger Rechte Dritter, ein unbefristetes, nicht übertragbares Nutzungsrecht am jeweiligen Online-Produkt in dessen unveränderter Form zu.

## 7. Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Applikation

Der Betrieb und die Bewirtschaftung der Applikationen und Online-Plattformen der *vitagate ag* erfolgen durch diese. *vitagate ag* ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritte beizuziehen. *vitagate ag* ist bestrebt, den Betrieb der Applikationen und Online-Plattformen möglichst störungsfrei anzubieten und Unterbrechungen für die Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführungen neuer Technologien und dergleichen kurz zu halten. Die technische Weiterentwicklung sowie die Änderung der Produktpalette liegen allein im Ermessen von *vitagate ag*. Die Applikationen Dritter werden durch diese betrieben und bewirtschaftet. Die technische Weiterentwicklung liegt in deren Ermessen.

## 8. Datenschutz/Publicationsnetzwerk

Der Kunde erlaubt dem SDV, Daten und/oder Werbemittel des Kunden gemäss Vereinbarung, inklusive den dazugehörenden Elementen, wie Texte, Logos, Grafiken, Bilder, Videos, Musikstücke, Sounds etc., auf der Online-Plattform von *vitagate ag* zu integrieren. Darüber hinaus kann er diese in weitere eigene Online- und Offline-Dienste sowie solche Dritter integrieren. Ein Anspruch des Kunden auf Publikation innerhalb dieser Medien existiert nicht. Der SDV kann die Publikation innerhalb des Publikationsmediums jederzeit, aus welchem Grund auch immer, ohne Kostenfolge unterbrechen, verändern oder gänzlich unterbinden. Ebenso kann der SDV die Daten und/oder Werbemittel für weitere eigene Zwecke und solche Dritter, wie beispielsweise die Erstellung von Statistiken, nutzen oder sonst wie veröffentlichen und zu diesem Zweck speichern und bearbeiten. Der Kunde stimmt der direkten und/oder indirekten Übergabe der für die Nutzung der Applikationen Dritter (vgl. Ziffer 12 AGB) notwendigen Daten und/oder Werbemittel von der Applikation der *vitagate ag* in eigene oder die Applikation(en) Dritter sowie der Speicherung solcher Daten und/oder Werbemittel in den eigenen oder deren Datenbank(en) ausdrücklich zu. Der Kunde stimmt auch der Nutzung der Daten und/oder Werbemittel durch Dritte ausdrücklich zu. Der SDV verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Er kann die Vertraulichkeit, Unverfälschbarkeit und Authentizität der online publizierten Daten und/oder Werbemittel des Kunden nicht zusichern. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

## 9. Rechte und Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Applikationen des SDV und von Dritten, namentlich der *vitagate ag*, gesetzes- und vertragsgemäss zu nutzen. Der Kunde sichert insbesondere zu, dass er sämtliche an den SDV oder Dritte übermittelten Daten in der vom SDV vorgegebenen Form und Qualität liefert, gemäss den Insertionsbestimmungen der



entsprechenden Applikationen; er an sämtlichen von ihm direkt oder indirekt über Dritte dem SDV oder Dritten zur Verfügung gestellten Daten und/oder Werbemitteln wie beispielsweise Grafiken, Fotos, Plänen, Texten, Software und Sounds berechtigt ist und diese im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem SDV verwenden darf; die an den SDV oder Dritte übermittelten Daten und/oder Werbemittel rechtlich und sittlich zulässig, vollständig und wahr sind sowie vom Kunden aktuell gehalten werden; er von den jeweiligen Nutzungsbestimmungen/Disclaimer der Websites, auf welchen die Online-Produkte publiziert werden, Kenntnis hat und diese von ihm akzeptiert werden.

- 9.2 Der SDV behält sich vor, die vom Kunden übermittelten Daten und/oder Werbemittel aus technischen Gründen zu verändern oder gänzlich nicht zu verarbeiten. Wird der SDV im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit dem Kunden oder im Zusammenhang mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und/oder Werbemitteln von einem Dritten belangt, so ist der Kunde verpflichtet, auf erste Aufforderung des SDV hin diesem für die Abwendung der geltend gemachten Ansprüche sämtliche dem SDV nützlich erscheinenden Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen. Kommt es zwischen dem SDV und dem Dritten zu einem Prozess, ist der Kunde verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Kunde ist in jedem Falle verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten vom SDV zu übernehmen und den SDV vollumfänglich schadlos zu halten. Soweit (auch) Drittpersonen, namentlich die *vitagate ag*, auf deren Websites die Online-Produkte des Kunden aufgeschaltet worden sind, von einem Dritten belangt werden, hat er diesen gegenüber dieselben Verpflichtungen wie gegenüber dem SDV.

#### 10. Gewährleistung und Risikotragung

- 10.1 Dem Kunden steht für Arbeiten, die sich nach Werkvertragsrecht beurteilen, ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch den SDV zu. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst der SDV jede Haftung für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn aus.
- 10.2 Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die infolge von Manipulationen an seinem EDV-System und/oder von Funktionsstörungen seines EDV-Systems und/oder missbräuchlicher Verwendung von Zugriffsberechtigungen auftreten können.

#### 11. Haftung

- 11.1 Der Kunde ist vollumfänglich für den Inhalt der von ihm an den SDV übermittelten Daten und Werbemittel verantwortlich. Der SDV lehnt jede Haftung für deren Inhaltsgebung ab. Insbesondere übernimmt der SDV keinerlei Gewährleistungen und Garantien für die angebotenen Güter und Dienstleistungen sowie für die sich möglicherweise daraus ergebenden Vertragsabschlüsse.
- 11.2 Der SDV steht gegenüber dem Kunden für die vertragsgemässe Erbringung seiner Leistungen ein. Der SDV haftet nur für direkte und unmittelbare Schäden und nur bei nachgewiesenem grobem Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Jede weitere Haftung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Namentlich wird die Haftung des SDV für indirekte und Folgeschäden, für Fälle höherer Gewalt oder Streiks, für technische Störungen, die in den Verantwortungsbereich Dritter fallen, ausgeschlossen. Für den Verlust von Daten und/oder Werbemitteln lehnt der SDV jede Haftung ab.
- 11.3 Kann der SDV trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie beispielsweise Naturereignissen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, technischen Störungen, welche dem Verantwortungsbereich Dritter zuzuordnen sind, seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, besteht für die Dauer des Ereignisses kein Anspruch des Kunden auf Vertragserfüllung. Der SDV haftet nicht für den Missbrauch des Internets und damit verbundene Schädigungen des Kunden durch Dritte, für Sicherheitsmängel und Störungen der Fernmeldenetze von Dritten und des Internets sowie für Betriebsunterbrüche und Störungen der Applikationen und Online-Plattformen des SDV und von Dritten.



- 11.4 Soweit eine Haftung des SDV besteht, ist sie in allen Fällen auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber auf den vom Kunden zu bezahlenden Preis beschränkt. Sämtliche Ansprüche des Kunden aus diesem Vertrag müssen nach deren Entstehung unverzüglich durch den Kunden geltend gemacht werden, ansonsten sie untergehen.
- 11.5 Die vorgenannten Bestimmungen gelten für den Kunden auch gegenüber Dritten, auf deren Websites die Online-Produkte und/oder Werbemittel des Kunden publiziert werden.

## 12. Nutzung von Applikationen Dritter

Der Kunde akzeptiert bei jeder Nutzung von in den Applikationen und/oder Online-Plattformen des SDV oder Dritter, namentlich von *vitagate ag*, integrierten Applikationen Dritter die entsprechenden Nutzungsbestimmungen/Disclaimer dieser Dritt-Applikationen.

## 13. Verrechnungs- und Abtretungsverbot

Der Kunde ist weder berechtigt, seine Forderungen mit solchen des SDV zu verrechnen, noch ist es ihm gestattet, das bestehende Vertragsverhältnis mit dem SDV ohne dessen schriftliche Einwilligung einem Rechtsnachfolger abzutreten.

## 14. Allgemeine Bestimmungen

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen von schriftlichen Vereinbarungen ausserhalb dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen allfälligen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 14.2 Sollte eine Bestimmung einer Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein, so fällt diese nur im Ausmass ihrer Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit dahin und ist im Übrigen durch eine der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzbestimmung zu ersetzen. Allfällige Lücken der entsprechenden Vereinbarung sind durch Regelungen auszufüllen, welche dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dessen Sinn und Zweck vereinbart hätten, wenn sie an den betreffenden Punkt beim Abschluss der entsprechenden Vereinbarung gedacht hätten.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz des SDV. Der SDV ist auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz/Wohnsitz zu belangen.

Biel, Oktober 2012